



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711/5505933-0 - Fax 0711/5505933-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003
BIC: VOBAD333
IBAN: DE27600901000562897003

An die
Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft

Rundschreiben Nr. 1/2019

19.02.2019
MS

1. Koexistenzphase EN 16034
2. ÜG wird digital
3. Mitgliederversammlung 2019 – 25 Jahre ÜG

1. Koexistenzphase EN 16034

Weiterhin gibt es noch keine abschließende Aussage zum weiteren zeitlichen Ablauf bzgl. der EN 16034 für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse.

Dies liegt weiterhin in der Harmonisierung der Norm EN 14351-T2, Innentüren.

Das DIBt stellt derzeit alle Zulassungen nur bis zu dem Datum 01.11.2019 aus. Dies führt dazu, dass auch unsere Zertifikate nur mit einer Gültigkeitsdauer bis zu diesem Datum ausgestellt werden können.

Da es auch für die Norm EN 14351-T2 eine Koexistenzphase geben muss, werden die Zweifel stärker, dass der 01.11.2019 tatsächlich das Ende der nationalen Zulassungen für Feuerschutztüren und der allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Rauchschutztüren sein wird. Eine mögliche Ausnahme sind die Feuerschutztüren in der Außenanwendung, also Türen nach EN 16034 in Verbindung mit EN 14351-T1.

In dem Falle der Zulassungsverlängerungen, werden auch wir alle gültigen Zertifikate entsprechend verlängern.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Umstellung auf die CE-Normen-Welt erfolgen wird, wenn nicht zum 01.11.2019, dann eben 1 oder 2 Jahre verzögert. Aus diesem Anlass möchten wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung erneut nutzen, Ihnen unseren Weg zu einer CE-Zertifizierung aufzuzeigen, erste Erfahrungen mit durchgeführten CE-Zertifizierungsvorgängen diskutieren und die Normen EN 16034 / EN 14351-T1 / EN 14351-T2 intensiv besprechen.

2. ÜG wird digital

Das Interesse stetig Papier- und Druckkosten zu vermeiden führt zwangsläufig zu Überlegungen, die Fremdüberwachung in digitaler Form durchzuführen. In den letzten beiden Jahren haben wir in unseren Server, unser internes Netzwerk und Back-Up kräftig investiert. Diese Maßnahmen und eine neue Version unserer internen Datenbank ermöglichen es nun, dass wir die Abläufe weitestgehend papierlos durchführen können. Somit reduzieren wir je Zertifizierungsvorgang den Ausdruck von bis zu 10 Seiten. Ebenso können wir dem Wunsch einiger unserer Mitglieder entsprechen, kein Papier mehr zu erhalten.

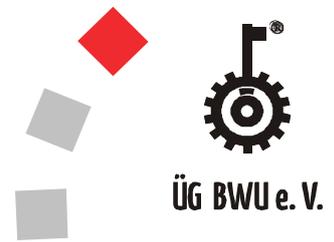
Seit 1. Februar führt Herr Müller und Herr Meißner eine Testphase durch. Die Berichte werden vor Ort als pdf-Datei erzeugt und können von den verantwortlichen Mitarbeitern dann mittels Pad unterzeichnet werden. Wichtig. Die Unterschriften von Kunden werden bei diesem Verfahren nicht einzeln gespeichert, und sind nicht wie ein Text beliebig kopierbar. In der Endfassung werden alle Dateien veränderungssicher gespeichert.

In einem 2. Schritt, können dann auch alle Dokumente in elektronischer Form an die Betriebe versendet werden, außer dem Zertifikat selbst. Zusammenfassende Berichte, Schriftverkehr und Bilder, sowie Rechnungen werden dann ebenfalls per mail versendet.

Bitte füllen Sie beiliegendes Formular aus, damit wir zukünftig die korrekte mail-Adresse zum Versenden der Dokumente bei uns hinterlegen können. Bitte auch ausfüllen, sollte die Adresse bei uns schon bekannt sein, natürlich auch gerne als Datei auf unsere Mail-Adresse info@feuerschutz-bw.de.

Anmerkung: Sollten Sie wie bisher gerne die Unterlagen in Papierform wünschen, können Sie auch dies auf dem Formular mitteilen.

Einladung zur zweitägigen Mitgliederversammlung mit
Fortbildungsveranstaltung
Zimmerreservierung erbeten bis 09. März 2019



25 Jahre ÜG Baden-Württemberg als selbstständiger eingetragener Verein

Sehr geehrte Damen und Herren,
die diesjährige Mitgliederversammlung findet wie folgt statt:

Freitag, den 05. April 2019
Beginn 12:00 Uhr

Treffpunkt:
Hotel Gerbe
Hirschlatter Str. 14
88048 Friedrichshafen - Ailingen

und

Samstag, den 06. April 2019
Beginn 09:00 Uhr Ende: ca. 12.30 Uhr
Hotel Gerbe

Anfahrtsskizze in der Anlage

Zimmerreservierung:

Die Überwachungsgemeinschaft hat ein Kontingent an Zimmern vorläufig reserviert, die bis zum **09. März 2019** fest gebucht werden müssen. Danach verfällt die Option auf die Zimmer.

Die Übernachtungskosten mit Frühstücksbuffet betragen für das Einzelzimmer 108,-- € und für das Doppelzimmer 158,-- €.

Wir bitten Sie, uns Ihre Anmeldung mit Zimmerreservierungswunsch

bis spätestens 09. März 2019

auf beigefügtem Rückantwortbogen per Fax zurückzusenden.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Freitag, den 05. April 2019

- öffentlicher Teil

12:00 – 12:30 Uhr
12:45 – 14:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer – kleiner Imbiss
Fahrt mit dem Bus
Nach Dornbirn
Besuch des Prüfinstituts GBD
Mit Führung durch die Prüfstände
Wind / Wasser / Luft / Schall ...

- 14:00 – 14:15 Uhr Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Pfefferkorn
- 14:15 – 16:00 Uhr Führung durch das Institut in Gruppen
- Durchführung von Versuchen im Einbruchschutz
- Präsentation des GBD und seiner Möglichkeiten:
- bauphysikalischen Prüfungen (EN 14351),
 - Rauchschutzprüfungen
 - Einbruch
 - Statik-Berechnung für Fassaden und Konstruktionen
- 16:00 – 16:45 Uhr Fahrt nach Bregenz
- 16:45 – 17:45 Uhr Führung durch das Bregenzer Festspielhaus mit seiner berühmten Seebühne auf dem Bodensee. Hierbei soll insbesondere ein Einblick in die faszinierende Technik der Seebühne, ein bewegliches Gebilde aus Stahl und Metall, geboten werden.
- 18:00 - 18:45 Uhr Rückfahrt ins Hotel Gerbe - Zimmerbezug
- 19:30 – ca. 23:00 Uhr Restaurant PETER's im Hotel Gerbe gemeinsames Abendessen auf Einladung der ÜG

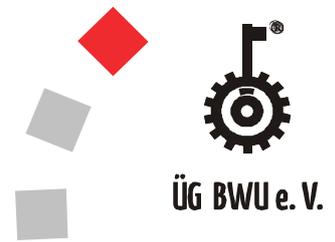
Samstag, den 06. April 2019

Hotel Gerbe

- 09:00 Uhr **Mitgliederversammlung - nicht öffentlicher Teil**
Teilnehmer: Firmeninhaber sowie Bevollmächtigte

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden – 25 Jahre ÜG
3. Jahresabrechnung 2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
7. Bericht des Leiters Herr Meßmer
8. Verschiedenes



10:30 Uhr Kaffeepause

Mitgliederversammlung - öffentlicher Teil

11:00 Uhr Vortrag Herr Meßmer – IBS angefragt
Schöne neue CE-Normenwelt
EN 16034 / EN 14351-T1 / EN 14351-T2

Was sind EXAP's und Klassifizierungsberichte?

Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

Logik und Widersprüche / Fakten und Halbwahrheiten

Die ÜG und der Wandel zu CE

Möglichkeit zur Diskussion

Ende: gegen 12:30 Uhr

25 Jahre ÜG Baden-Württemberg als eigenständiger eingetragener Verein. Ein Moment zum Innehalten. Durchaus mit Stolz darf man auf die Zeit zurückblicken – aber bitte nur kurz, denn nach 25 Jahren erfolgreichem Wirken im Umfeld des nationalen Zulassungsverfahrens steht nun eine starke Neuorientierung an.

Das nahende Ende des nationalen Zulassungsverfahrens hin zur europäischen Normung fordert strukturelle Veränderungen – Die ÜG kann allein im europäischen Maßstab nicht agieren. Durch strategische Partner im Netzwerk von AKF ZERT / IBS und GBD können wir unseren Mitgliedern auch die Leistungen von Zertifizierung in der CE-Welt anbieten.

Wir freuen uns besonders, dass wir die Chance haben, mit dem GBD einen dieser Netzwerkpartner mit all seinen Prüfeinrichtungen, Wissen und Möglichkeiten rund um Tür, Tor und Fassade vorstellen zu können.

Nutzen Sie mit uns die Gelegenheit, gemeinsam einen weiteren Schritt Richtung europäischem Markt und CE-Kennzeichnung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Buchele
Vorsitzender


Roland Meßmer
Leiter

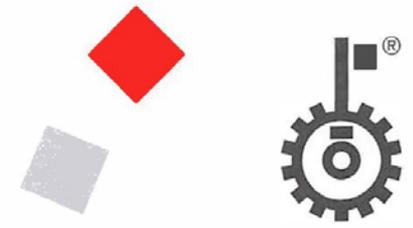
Anlagen

Information

über die vorgesehenen Änderungen der Satzung der Überwachungsgemeinschaft für Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schutzraumabschlüsse Baden-Württemberg e.V.

Die Änderungen sind im Wesentlichen erforderlich durch die neue Landesbauordnung, und den darauf Bezug genommenen Paragraphen.

In der Mitgliederversammlung 2019 am 06.04.2019 in Friedrichshafen wird über folgende Änderungen abgestimmt:



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711/5505933-0 - Fax 0711/5505933-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003
BIC: VOBAD333
IBAN: DE27600901000562897003

§2 Zweck

Fassung 2011:

2.1 Zweck der Gemeinschaft ist die Wahrung, Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder bei der Anfertigung der Bauprodukte, entsprechend den jeweils gültigen Anerkennungsbescheiden....

Neu:

*2.1 Zweck der Gemeinschaft ist die Wahrung, Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder **bezüglich der erforderlichen Fremdüberwachung und Zertifizierung der zu fertigenden Bauprodukte**, entsprechend den jeweils gültigen Anerkennungsbescheiden....*

Begründung: Präzisierung der gemeinsamen Interessen und Beschränkung der Auslegung auf die eigentliche Tätigkeit der Fremdüberwachung und Zertifizierung – Vermeidung einer Fehlinterpretation.

Fassung 2011:

2.3 Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung einschließlich Produktprüfung nach §25 Abs.1 Nr. 4 LBO für Baden-Württemberg

Neu:

*2.3 Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung einschließlich Produktprüfung nach **§24 Abs.1 Nr. 3** LBO für Baden-Württemberg*

Fassung 2011:

.... - Zertifizierungsstelle nach §25 Abs.1 Nr. 3 LBO für Baden-Württemberg

Neu:

*.... - Zertifizierungsstelle nach **§24 Abs.1 Nr. 3** LBO für Baden-Württemberg*

Fassung 2011:

*... nach §24 Abs.2 LBO Zertifizierung nach §24 Abs. 1 LBO...
...Anerkennung nach §25 Abs.1 Nr.3 und Nr 4...*

Neu:

*... nach **§23 Abs.2 LBO** Zertifizierung nach **§23 Abs. 1 LBO**...
...Anerkennung nach **§24** Abs.1 Nr.3 und Nr. 4 ...*

Fassung 2011:

Die ÜG Baden-Württemberg e.V. hat weiterhin die Aufgabe zur Erfüllung der Anforderungen des Bauproduktengesetzes entsprechend §4 (BauPG) beizutragen

Zur Erfüllung dieses Zweckes führt sie als

*— Überwachungsstelle für die Verfahren nach §8 Abs. 2 Satz 1 Nr7 und 8 BauPG,
— Zertifizierungsstelle für die Bestätigungen nach §8 Abs. 2 Satz 3 und Erteilung des Konformitätszertifikates nach §10 BauPG*

die in den technischen Spezifikationen (harmonisierten Normen europäischen technischen Zulassungen) vorgeschriebenen Überwachungen und Zertifizierungen des Bauprodukts oder der werkseigenen Produktionskontrolle sowie für die Bauprodukte, entsprechend den jeweils gültigen Anerkennungsbescheiden, durch.

Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung durch die zuständige deutsche Behörde nach §11 Abs. 1 BauPG und die Notifizierung durch die EU-Kommission.

Wird ersatzlos gestrichen! Bezug zu BauPG – Tätigkeit nach BauPVO wird durch AKF ZERT ausgeführt!

2.4

Die Überwachungsgemeinschaft erteilt, wenn dazu die Voraussetzungen erfüllt sind, für die in § 2.3 genannten Bauprodukte/Produktfamilien im System 1 das Konformitätszertifikat, dass die Erstinspektion des Werkes und die werkseigene Produktionskontrolle durchgeführt worden ist und ggf. laufende überwacht wird. Sie erklärt das Konformitätszertifikat bzw. die Bestätigung als Grundlage für die Kennzeichnung nach der CE-Kennzeichnung für ungültig, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Wird ersatzlos gestrichen! Bezug zu BauPG – Tätigkeit nach BauPVO wird durch AKF ZERT ausgeführt!

§3 Mitgliedschaft

3.7 ...

~~Des Weiteren werden bereits erteilte Konformitätszertifikate nach §10 BauPG und im Falle der Konformitätserklärung des Herstellers ausgestellte Bestätigungen nach §8 Abs. 2 Satz 3 BauPG für ungültig erklärt.~~

Wird ersatzlos gestrichen! Bezug zu BauPG – Tätigkeit nach BauPVO wird durch AKF ZERT ausgeführt!

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Fassung 2011:

- *Zertifizierung nach §24 Abs. 1 LBO Baden-Württemberg*
- *Fremdüberwachung ... nach §24 Abs. 2 LBO Baden-Württemberg*

Neu:

- *Zertifizierung nach **§23** Abs. 1 LBO Baden-Württemberg*
- *Fremdüberwachung nach §23 Abs. 2 LBO*

Fassung 2011:

~~*Alle Mitglieder haben weiterhin Anspruch auf*~~

- ~~*— Überwachung nach §8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 8 BauPG*~~
- ~~*— Zertifizierung nach §8 Abs. 2 Satz 3 BauPG und*~~
- ~~*— Erteilung des Konformitätszertifikates nach §10 BauPG*~~

Wird ersatzlos gestrichen! Bezug zu BauPG – Tätigkeit nach BauPVO wird durch AKF ZERT ausgeführt!

§ 5 Organe

Fassung 2011:

5.2 ... Die Wahl ist innerhalb der Altersgrenze von 60 Jahren zulässig. ...

Neu:

*5.2 ... Die Wahl ist innerhalb der Altersgrenze von **65 Jahren** zulässig. ...*

Begründung: Öffnen des Vorstandes für Personen, welche zum Zeitpunkt der Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 7 Vorstand

Fassung 2011:

7.2 Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. ...

Neu:

7.2 Der Vorstand besteht aus 5 Personen. Diese müssen in einem Mitgliedsbetrieb tätig sein. ...

Begründung: Mitglieder des Vereines sind Firmen als Personengesellschaften, und nicht wirkliche Personen. Durch die neue Formulierung wird klargestellt, dass der Vorstand aus Personen besteht, welche bei einem Mitgliedsbetrieb beschäftigt sind, z. B. auch ein angestellter Geschäftsführer.

§ 11 Geschäftsführung

Fassung 2011:

11.2 Die Geschäftsführung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern berufen und abberufen.

Neu:

11.2 Die Geschäftsführung wird vom Vorsitzenden durch Vorstandsbeschluss berufen und abberufen.

Begründung: Der Begriff Einvernehmen impliziert eine einstimmige Entscheidung aller Vorstandsmitglieder. Die Vergangenheit zeigt, dass eine Vollständigkeit schwierig zu erreichen ist.

Aufgestellt von Roland Meßmer

Stuttgart, den 20.02.2019